

Gasherd mit Flüssig-Gasflasche

Die Yacht ist mit einer Flüssiggasanlage ausgerüstet. Beim Betrieb beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise!



Wenn eine Undichtheit festgestellt wurde, schließen Sie die Hauptabsperrramatur und benutzen Sie keine LPG-Geräte.

Verhaltensweise bei Gasgeruch

Bei Gasgeruch schließen Sie das Flaschenventil und lüften Sie das Boot intensiv durch. Mit Gasspürgeräten kann man das Vorhandensein von Gas prüfen.

Lassen Sie die Ursache durch einen Fachmann untersuchen und beheben, bevor Sie die Gasanlage wieder benutzen!

Hinweise zur Vermeidung von Betriebsstörungen der Flüssiggasanlage:

- Die Ventile der LPG-Versorgungsleitungen und der Flaschen müssen geschlossen sein, wenn die Geräte nicht in Betrieb sind, vor dem Tanken und unverzüglich in einem Notfall.
- Vergewissern Sie sich, dass die Geräteventile geschlossen sind bevor das Flaschenventil geöffnet wird!
- Überprüfen Sie die Flüssiggasanlage vor jeder Benutzung auf eventuelle Undichtheiten. Prüfen Sie alle Anschlüsse durch:
Vor jeder Benutzung durch Schließen der Geräteventile; Öffnen des Flaschenventils; Abwarten der Stabilisierung des Druckes; Schließen des Flaschenventils; Beobachtung der Anzeige des Manometers in der Nähe des Flaschenventils während 3 Minuten; Die Anzeige des Manometers sollte konstant bleiben, wenn im System kein Leck vorhanden ist.
Wenn die Anzeige des Manometers fällt, ist ein Leck vorhanden. Benutzen Sie keine Flüssiggasgeräte.



Benutzen Sie keine undichte Anlage, bevor sie von einem Fachmann überprüft und repariert worden ist.

- Zeigen sich Undichtigkeiten, schließen Sie das Flaschen-Ventil und lassen Sie die Anlage vor weiterer Benutzung des Gerätes durch einen Fachmann reparieren.



Beim Verbrennen von Brennstoffen mit offener Flamme wird von den Geräten Sauerstoff verbraucht und Verbrennungsrückstände werden in das Wasserfahrzeug abgegeben; Benutzen Sie weder Herd noch Backofen zur Raumbeheizung. Während des Betriebes der Geräte für Belüftung sorgen. Öffnen Sie die hierfür vorgesehenen Belüftungen und Öffnungen während die Geräte in Betrieb sind. Versperren Sie nie die Lüftungsöffnungen. Die Anforderungen an die Lüftung wurden so berechnet, dass sie für die installierten LPG-Geräte ausreichen. Eine zusätzliche Belüftung kann notwendig sein, wenn gleichzeitig andere Geräte betrieben werden.

- Versperren Sie nie den Zugang zu Teilen der Flüssiggasanlage.
- Ventile der leeren Gasflaschen müssen geschlossen und von der Anlage abgekoppelt sein. Schutzkappen, Verschlusskappen oder Verschlussstopfen müssen zum Gebrauch bereitgehalten werden. Reservflaschen oder leere Flaschen müssen in LPG-Flaschenkästen oder Schränken, die nach außen entlüften und dafür vorgesehen sind, oder im Außenbereich des Bootes, wo austretendes Gas ausschließlich nach außenbords abströmen kann, geschützt vor Witterungseinflüssen und mechanischer Beschädigung, aufbewahrt werden.
- Benutzen Sie die Gasflaschenschränke oder -kästen nie zur Aufbewahrung anderer Ausrüstungsgegenstände!



Lassen Sie Ihr Wasserfahrzeug nie unbeaufsichtigt, wenn mit Flüssiggas betriebene Geräte mit offener Flamme in Betrieb sind.

Beachten Sie die folgenden Hinweise sowie die Handbücher bzw. Betriebsanleitungen der Gerätehersteller!



Gefahr

Ausströmendes Gas ist schwerer als Luft. Es sammelt sich im Bootskörper. Es besteht dann **Erstickungs- und Explosionsgefahr**. Bei Gasgeruch kein Feuer oder offenes Licht verwenden bzw. keine elektrische Geräte betätigen!



Achtung

- Verwenden Sie zur Prüfung der Leitung keine Lösungen, die Ammoniak enthalten.
- Niemals eine offene Flamme zur Suche nach Undichtigkeiten benutzen



Warnung

Rauchen Sie nicht und benutzen Sie keine offene Flamme, wenn Sie die Flüssiggasflaschen ersetzen. Schließen Sie die Flaschenventile von leeren Flaschen, bevor Sie diese zum Austausch abkoppeln.